

# Lagerordnung

19.03.2023

der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe für das Kreiszeltlager vom 07.06.2023 - 11.06.2023 in Bruchsal

## 1. Vorwort

Das Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Karlsruhe findet in Bruchsal statt. Der Lagerplatz sowie die angrenzenden Gebäude und Flächen wurden uns freundlicherweise von der Stadt Bruchsal zur Verfügung gestellt.

Da wir während der Veranstaltung besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen hat sich jeder so zu verhalten, wie es für das Hinterlassen eines positiven Eindruckes notwendig ist.

# 2. Teilnahmebedingungen

## I. Veranstalter und Teilnehmer

Veranstalter des Kreiszeltlagers ist der Jugendbereich des Kreisfeuerwehrverbands Landkreis Karlsruhe, die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe. Die teilnehmenden Jugendfeuerwehren sind als eigenständige Gruppen am Kreiszeltlager anwesend. Die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen obliegt immer der/dem jeweiligen Jugendwart\*In/Jugendgruppenleiter\*In. Sie/Er allein ist für die ihr/ihm anvertrauten Jugendfeuerwehrangehörigen verantwortlich.

#### II. Datenschutz

Die teilnehmenden Personen und die gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass die in der Online-Anmeldung (Anmeldeformular), angegebenen Daten und Informationen – auch in elektronischer Form – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt werden. Ebenso erklären sie sich damit einverstanden, dass die Daten und vertraulichen Informationen aus dem Personenstammblatt, hier aber nur in Papierform, für die Dauer des Kreiszeltlagers, ausschließlich für medizinische Notfälle während des Kreiszeltlagers aufbewahrt und genutzt werden.

Die Informationen im Personenstammblatt sind während des Kreiszeltlagers nur in Papierform beim Sanitätszug in Ordnern für jede Jugendfeuerwehr hinterlegt und sind für Dritte nicht zugänglich. Nur im Falle einer Erkrankung oder eines Notfalls werden diese zur Behandlung oder Informationsweitergabe genutzt und dann den Rettungsorganisationen wie Rettungsdienst, Notarzt oder Krankenhaus zur Verfügung gestellt, um eine optimale Behandlung zu ermöglichen. Im Anschluss an das Kreiszeltlager erhalten alle teilnehmenden



Jugendfeuerwehren Ihren Ordner zurück, damit die Personenstammblätter den Teilnehmern zurückgeben werden können.

### III. Bilder und Videos

Die teilnehmenden Personen und die gesetzlichen Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme am Kreiszeltlager Bild- und Videomaterial entstehen kann, auf welchem die teilnehmenden Personen erkennbar sind. Ebenso umfasst das Einverständnis, dass dies ohne Namensnennung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in Presseberichten, der digitalen und analogen Lagerzeitung, sowie auf unseren Internetpräsenzen https://jf-landkreis-karlsruhe.de, und https://jugendfeuerwehrlager.de unentgeltlich verwendet werden und in unseren Kanälen der sozialen Medien verknüpft, eingeblendet und veröffentlicht werden darf.

Jedes Bild oder Video, welches veröffentlicht wird, geht im Vorfeld durch die Hände von Mitarbeitern der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe. Selbstverständlich werden wir keine Fotos und Videos veröffentlichen die irgendwie despektierlich und herabwürdigend sind. Sollte dennoch etwas auftauchen, was übersehen wurde so bitten wir um schnelle Rückmeldung an die Lagerleitung damit wir dies umgehend entfernen können.

#### IV. Nutzung von Smartphones

Das Nutzen von Smartphones ist nicht verboten, wir wollen es auch nicht verhindern. Natürlich lassen sich mit Smartphones großartige Erinnerungen in Form von Fotos und Videos aufnehmen und teilen. Wir möchten allerdings alle Lagerteilnehmer nochmals explizit darauf aufmerksam machen, sich an die geltenden Gesetze und Regeln zu halten. Nicht jedes Foto und Video ist geeignet, um mit dem Rest der Welt geteilt zu werden und nicht jede/jeder ist hiermit einverstanden.

Die gesetzlichen Vertreter bestätigen, dass sie ihr Kind darüber aufgeklärt haben, dass es für das Anfertigen von Bild- und Videoaufnahmen anderer Zeltlagerteilnehmer, sowie für deren Verbreitung und Veröffentlichung Gesetze gibt, die einzuhalten sind. Die gesetzlichen Vertreter haften für das Fehlverhalten ihrer Kinder.

### V. Notwendiger Abbruch

Für den Fall des frühzeitigen Abbruchs des Zeltlagers aufgrund höherer Gewalten oder anderer Beeinträchtigungen der Sicherheit aller Teilnehmer übernimmt Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe keine Haftung oder Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Dies hat es aber trotz teilweiser widrigster Umstände in den vergangenen 30 Jahren noch nie gegeben. So soll es auch bleiben, aber trotzdem muss die Sicherheit der Teilnehmer an oberster Stelle stehen.

## VI. Unfallversicherung

Alle Teilnehmer werden von Ihren Kommandanten zum Kreiszeltlager entsendet. Damit ist dies Jugendfeuerwehrdienst und versichert, solange das Zeltlager nicht undokumentiert verlassen wird oder andere unzulässige Handlungen den Schutz erlöschen lassen. Damit gilt für jeden Teilnehmer der Versicherungsschutz der Heimatfeuerwehr über die Feuerwehrunfallkasse. Eine zeitweise oder dauerhafte Abmeldung und Dokumentation ist an der Lagerleitung jederzeit möglich. Hierzu ist der personalisierte Code auf dem Ausweis zu verwenden.



### VII. Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer ist ebenso über seine Heimatfeuerwehr haftpflichtversichert. Darüber hinaus sind besondere Veranstaltungen wie der Fackelumzug und ähnliches nochmals explizit von der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe mit einer Veranstaltungshaftpflicht abgesichert.

#### VIII. Webcams

Am Kreiszeltlager werden Webcams vorhanden sein. Diese sind meist auf Dächern oder an Masten angebracht, um einen Eindruck des Lagerlebens zu vermitteln. Es findet hier keine Videoaufnahme oder Überwachung statt, sondern es wird in regelmäßigen Abständen, 3-10 Minuten, ein Bild gemacht was dann auf unseren Internetpräsenzen eingeblendet wird. Durch die große Entfernung und den Bildausschnitt ist das Erkennen einzelner Personen kaum möglich. Dies ist auch so gewollt.

#### Beispiele:





## 3. Lagerleitung

Die Lagerleitung ist in einem Container beim Lagergelände untergebracht und mit besonderem Hinweisschild versehen. Sie besteht aus:

- dem Kreisjugendfeuerwehrwart und seinen StellvertreterInnen
- dem FGL Zeltlager und seinen Stellvertretern
- dem Kommandanten (oder dessen Stellvertreter) der Feuerwehr Bruchsal
- der Stadtjugendwartin der Jugendfeuerwehr Bruchsal

Die Lagerleitung ist für alle Teilnehmer des Lagers zuständig. Sie ist Tag und Nacht ansprechbar. Besondere Ereignisse sind umgehend der Lagerleitung zu melden. Weiterhin ist sie für die Durchführung des Lagerprogramms verantwortlich und leitet die Besprechungen mit den Betreuern. Sie nimmt Beschwerden und Anregungen entgegen.

## 3. Anmeldung



Jede Jugendfeuerwehr meldet sich unmittelbar nach der Ankunft bei der Lagerleitung. Bei der Anmeldung ist die Liste mit der endgültigen Teilnehmerzahl (Liste mit Telefonnummer & Unterschrift des Kommandanten) sowie alle weiteren geforderten Unterlagen abzugeben. Hierzu gehört auch die Freigabe für die Bildrechte da es während der Veranstaltung nicht möglich ist hier Teilnehmer voneinander zu differenzieren. Danach erhält der Jugendwart die entsprechende Anzahl von personalisierten Lagerausweisen, die zum Empfang der Verpflegung berechtigen. Ebenso erhält der Jugendwart die entsprechenden Armbänder, welche die Altersgruppen signalisieren. Im Anschluss daran wird dem Jugendwart von der Lagerleitung der entsprechende Platz zugewiesen. Die Zelte dürfen nur nach nochmaliger Rücksprache mit der Lagerleitung gestellt und befestigt werden. Der Zeltplatz selbst darf nicht mit PKWs oder LKWs befahren werden.

## 4. Anreise

Die Anreise erfolgt ab Mittwochnachmittag (siehe Programm). Ein vorzeitiger Aufbau des Zeltes ist am Vortag grundsätzlich möglich, die vorgegebenen Zeiten und Regeln für den Zeltaufbau sind hier aber verbindlich einzuhalten. Die Zuteilung des Zeltplatzes erfolgt ausschließlich durch die Lagerleitung. Wenn ihr mit anderen Jugendfeuerwehren zusammen / nebeneinander zelten möchtet, ist eine zeitgleiche Anreise hierfür nötig. Vor dem Einschlagen der Heringe wendet sich jede Jugendfeuerwehr nochmals an die Lagerleitung, die dann die endgültige Position des Zeltes freigibt.

Ein Befahren des Lagerplatzes mit Fahrzeugen ist nicht gestattet – Anhänger sind bei Bedarf zu schieben!

Die Nacht von Dienstag auf Mittwoch ist kein Teil des Kreiszeltlagers, Minderjährige sind daher auf dem Platz nicht gestattet. Anwesende JugendwartInnen oder BetreuerInnen sind der Lagerleitung vorab zu melden und müssen sich entsprechend verhalten.

## 5. Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Zelten, die jede Jugendfeuerwehr mitzubringen hat. Liegen, Feldbetten bzw. Luftmatratzen müssen ebenfalls mitgebracht werden.

Für die Sauberkeit und Ordnung im Zelt ist jede Jugendfeuerwehr selbst verantwortlich. Es dürfen nur so viel Zelte und Pavillons gestellt werden, wie zur Unterbringung der Teilnehmer tatsächlich benötigt werden. Um die Zelte dürfen keine Wassergräben gezogen werden.



# 6. Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Einnahme der Mahlzeiten steht das Essenszelt am Sportplatz zur Verfügung.

Die Waschanlagen befinden sich im Freien und in Containern. Die Duschen befinden sich für die männlichen und weiblichen Teilnehmer in der Sporthalle Bruchsal. Jeder Teilnehmer hat auf Sauberkeit der Anlagen zu achten und diese stets so zu verlassen, wie er sie selbst anzutreffen wünscht. Verstopfungen von Abflüssen o.ä. sind umgehend der Lagerleitung zu melden, bzw. zu beseitigen. Die Toilettenanlagen befinden sich auf dem Zeltplatz in den Dixi – Containern sowie im Bereich des Essenszelts bei der Küche. Auch hier gilt der obengenannte Grundsatz, das Örtchen stets so zu verlassen, wie man es selbst anzutreffen wünscht. Die Verrichtung außerhalb der Toiletten ist strengstens untersagt! Innerhalb des Lagergeländes sind Abfallbehälter aufgestellt, die regelmäßig durch den Lagerdienst geleert werden.

Alle Abfälle sind über diese Behälter zu entsorgen. Die Mülltrennung ist entsprechend zu berücksichtigen. Die Möglichkeit zu Entsorgung von Lebensmittelresten ist bei der Lagerleitung bzw. beim Küchenpersonal zu erfragen.

# 7. Verpflegung

Täglich werden drei Mahlzeiten durch den Küchenzug ausgegeben. Die Essensausgabe erfolgt nur gegen Vorlage des Lagerausweises an der Essensausgabe. Zum Essen wird jede Jugendfeuerwehr einzeln aufgerufen. Nachfassen ist erst nach der Erstverpflegung aller Lagerteilnehmer möglich. Für das Reinigen der benutzten Tische hat jede Jugendfeuerwehr selbständig einen Tischdienst zu bestimmen. Für die Reinigung des Essensgeschirrs kann sich jede Jugendfeuerwehr nach den Mahlzeiten beim Küchenzelt einen Kübel mit heißem Wasser, Spülmittel und einem Spüllappen abholen. Nach Gebrauch ist dieser Kübel gereinigt wieder abzugeben. Jeder Jugendfeuerwehrangehörige hat sein Essbesteck und seinen Teller sowie einen Becher oder eine Tasse selbst mitzubringen.

# 8. Lagerdienste

Die Einteilung der Lagerdienste erfolgt beim Vorbereitungsseminar vor dem KZL. Die Teilnahme am Vorbereitungsseminar ist für jede teilnehmende Feuerwehr verpflichtend. Alle Dienste werden ausgelost. Wie oft eine Jugendfeuerwehr zu solchem Dienst herangezogen werden muss, hängt von der Anzahl der teilnehmenden Jugendfeuerwehren ab. Änderungen der Einteilung sind nur mit Zustimmung der Lagerleitung möglich. Die Aufgaben, die dem jeweiligen Lagerdienst zufallen, sind in dem separaten Merkblatt für Lagerdienste beschrieben. Die Lagerdienste sind gewissenhaft



durchzuführen und müssen anschließend von der Lagerleitung abgenommen werden. Erst dann gelten sie als erledigt. Verantwortlich ist die jeweilig verantwortliche Person der Jugendfeuerwehr.

## 9. Programm

Der Ablauf der Veranstaltung erfolgt entsprechend dem von der Lagerleitung erstelltem Programm. Alle Programmpunkte werden bei der Besprechung mit den Jugendwarten, sowie über Lautsprecher rechtzeitig bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen sind möglich und werden über den o.g. Weg veröffentlicht.

### 10. Abreise

Die Teilnahme am Lagergottesdienst am letzten Tag ist für alle Teilnehmer verpflichtend, es sei denn es ist aus Glaubensgründen undenkbar. Ein Abbau während des Gottesdienstes (auch durch extra angereiste Kameraden) ist **nicht gestattet**.

Nach dem Lagergottesdienst werden zuerst die eigenen Zelte abgebaut, dann helfen alle Jugendfeuerwehren zusammen und bauen gemeinsam die allgemeine Infrastruktur ab. Jeder meldet sich bei der Lagerleitung und bekommt dort dann die anfallenden Aufgaben mitgeteilt.

Im Anschluss findet ein gemeinsamer Lagerabschluss statt bevor alle nach Hause fahren...

## 11. Örtliche Besonderheiten

Auf dem Lagergelände befindet sich ein Hochspannungsmast. Dieser ist umzäunt. Das Betreten der Umzäunung, sowie das Hinaufsteigen auf den Mast sind strengstens untersagt.

Das Betreten des Sportplatzes des 1. FC Bruchsal ist den Lagerteilnehmern streng verboten. Die nutzbaren Sportplätze sind ausgeschildet.

# 12. Allgemeines



Die Aufsichtspflicht über die Kinder und Jugendlichen obliegt **immer dem jeweiligen Jugendwart / Jugendgruppenleiter.** Er allein ist für die ihm anvertrauten Jugendfeuerwehrangehörigen verantwortlich.

Das Verlassen des Lagerplatzes ist bei der Lagerleitung anzuzeigen – ob ihr mit eurer Jugendfeuerwehr einen kleinen Ausflug macht, ein paar Teilnehmer eine Besorgung machen oder auch, wenn ein Jugendlicher vorzeitig nach Hause geht. Bitte meldet euch bei eurer Rückkehr auch wieder zurück.

Alkoholfreie Getränke können im Lager gekauft werden. Tee steht während des gesamten Lagers kostenlos zur Verfügung.

Der Genuss von branntweinhaltigen Getränken ist für alle Lagerteilnehmer strengstens verboten. Das Betreiben von Barzelten und die Abgabe von Alkohol an Dritte ist ebenfalls verboten. Das mitbringen und mitführen von hochprozentigem Alkohol ist ebenso strengstens verboten. Verstöße gegen das Verbot wird die Lagerleitung nicht dulden, sofortiges Handeln wird folgen.

#### Es gilt das Jugendschutzgesetz!

Das Rauchen auf dem Zeltplatz ist nur an ausgewiesenen Orten erlaubt. Die Orte sind auf dem Zeltlagerplan eingezeichnet. Zigarettenkippen auf dem Boden zu entsorgen ist strengstens untersagt. Zum einen müssen dies die Lagerteilnehmer am Ende aufräumen, zum anderen entsteht hieraus eine nicht unerhebliche Brandgefahr.

Beim Grillen auf dem Lagerplatz ist der Brandschutz sicherzustellen. Wie dies umgesetzt werden kann, ist vermutlich jedem Teilnehmer mehr als klar.

Das Mitbringen und Betreiben von Stromaggregaten ist strengstens verboten.

Im Evakuierungsfall haben sich alle Teilnehmer an das Sicherheitskonzept mit der Evakuierungsordnung zu halten. Wenn es zu Räumung des Lagers kommt, ist den Abschnittsleitern Folge zu leisten. Es ist so lange in der Evakuierungseinrichtung zu verbleiben bis die Lagerleitung / die Abschnittsleiter das Ende der Evakuierung bekannt geben.

Bei mutwilligen Beschädigungen muss Schadensersatz geleistet werden. Das Mitbringen jeglicher Waffen ist untersagt. Ab 24.00 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten. Der Geräuschpegel ist entsprechend zu dämpfen.

Für das Abhandenkommen von Geld oder Wertsachen wird von Seite der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe keine Haftung übernommen.



Grundsätzlich ist den Weisungen der Lagerleitung Folge zu leisten; Nichtbefolgung der Lagerordnung oder Weisungen der Lagerleitung können zum Ausschluss vom Lager führen. Selbstverständlich ist diese Lagerordnung nicht als unüberbrückbares Gesetz zu verstehen, bildet jedoch für alles die Entscheidungsgrundlage.

Im Vordergrund unseres Handelns sollte selbstverständlich der Kameradschaftsgeist stehen.

Eine Jugendfeuerwehr kann nur am KZL teilnehmen, wenn mindestens ein ausgebildeter Jugendbetreuer dauerhaft anwesend ist.

Die Lagerordnung ist jedem Teilnehmer durch den Jugendwart vor Beginn des Lagers bekannt zu geben.

Notrufnummer für Sanitätszug beim KZL: +49 176 66357689

Die Lagerleitung